



landwirtschaftskammer
steiermark

**Bezirkskammer für Land-
und Forstwirtschaft
Südoststeiermark
Servicestelle Radkersburg**

An die
Gemeinden
Bad Radkersburg
D.Goritz-Ratschendorf
Murfeld
Straden

Grazertorplatz 3
8490 Bad Radkersburg
Tel. 03476/2436
Fax 03476/2436-5451
www.agrarnet.info/suedoststeiermark
bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at
DVR 0000400

Siegfried Klobassa
DW: 5401
Siegfried.Klobassa@lk-stmk.at

Bad Radkersburg, 24. April 2015

Stellungnahme Grundwasserschutzprogramm Graz - Bad Radkersburg

Der vom Land Steiermark ausgesandte Entwurf zum Grundwasserschutzprogramm Graz - Bad Radkersburg sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Landwirte in ihrer Bewirtschaftungsweise darstellt.

Aus unserer Sicht sind dies:

- ein hoher bürokratischer Aufwand (z. B. Bewilligungspflicht bei der Düngung - Gemüse, Mais)
- trotz vergleichsweise guter Qualität des Grundwassers in den entsprechenden Berichten des Landes und Bundes sieht sich die Landwirtschaft mit den strengsten Dünge- und Verbotsauflagen konfrontiert

Das vorgelegte Programm ist in seinen Auswirkungen und in seiner Ausgestaltung bei der Stickstoffdüngung strenger als die derzeit schärfsten Schongebietsverordnungen des Leibnitzer Feldes und damit Österreichs. Darüber hinaus wird durch das vorliegende Modell eine Fläche in Anspruch genommen, die mehr als doppelt so groß ist und auch bei der Zahl der Betriebe eine Verdoppelung der betroffenen Grundeigentümer aufweist, als die Summe der derzeit verordneten Schongebiete umfasst.

- erhöhter finanzieller Aufwand durch wasserrechtliche Bewilligungen im landwirtschaftlichen Bereich aber auch im Baurecht
- womöglich Beeinträchtigung der Qualität vor allem im Gemüsebau
- Problematik der Gülleausbringung vor allem im Zusammenhang mit der Absicht, dass die Verordnung bereits mit 1. Juli 2015 in Kraft treten soll und die Landwirte erst entsprechenden Grubenraum schaffen müssen
- Frage der Verwendung von Trink- und Grundwasser für Haushalt und für den landwirtschaftlichen Betrieb
- Viele Betriebe können auf einzelne Maßnahmen fast nicht mehr reagieren, weil die Verordnung mit 1. Juli 2015 in Kraft treten soll.

Die von der Kammer vorgelegten Maßnahmen hätten eine Einsparung bis zu 20 % der N-Düngemenge bei gleichzeitig geringeren Auswirkungen auf die Grundeigentümer und Bewirtschafteter geführt. Dieser

Vorschlag wäre auch ein praktikabler Ansatz, den auch die Behörden vor Ort unterstützen (Bezirkshauptmannschaften).

Wir ersuchen Sie als Gemeinde, die Landwirte zu unterstützen, da Sie in ihrer Existenz gefährdet sind. Auch junge Hofübernehmer werden dadurch nicht motiviert sein, den landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin zu bewirtschaften.

Die Landwirtschaftskammer wird selbst eine fachlich umfassende negative Stellungnahme innerhalb offener Frist abgeben, da in vielen Verhandlungsgesprächen das von der Landwirtschaftskammer geforderte praxisgerechtere Modell- trotz detaillierter fachlicher Untermauerung - keine Zustimmung fand.

In diesem Sinne bitten wir, die Gemeinden um Ihre Unterstützung !

Der Kammerobmann:



Siegfried Klobassa